



Hygienevorschriften (Stand 20.5.2020):

Das Verantwortungsbewusstsein der Clubmitglieder in dieser besonderen Zeit gebietet es, alles zu tun, um sich und die Anderen zu schützen ! Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Club!

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos für Personen untersagt, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen .
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten!
- Keine Gruppenbildung; Trainingsgruppen sind auf max. fünf Personen beschränkt
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren) sind ausnahmslos einzuhalten.
- Betreten von Innenräumen nur mit MN-Maske. Auch im Außenbereich sind MN Masken verpflichtend überall dort, wo der Abstand von mehr als 1,5 Meter vermutlich nicht eingehalten werden kann – z.B. Steganlagen, Parkflächen, Bootsliegendeplätze .

Für das Club-/Vereinsgelände gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Räume dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen.
- Das Clubgebäude ist gesperrt.
- Die Umkleiden und Duschen im Clubhaus sind gesperrt.
- Die WC-Anlagen im Clubhaus sind geöffnet und dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden.
- Warteschlangen vermeiden.

Stegbenutzung:

- MN Maskenpflicht
- Zudem Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.

Segeln ist nur für Einzelpersonen oder mit Personen der Hausgemeinschaften zuzüglich einer Person gestattet!

Hygienekonzept spezifisch für den SCRR e.V. (Stand 20.05.2020):

Händewaschen: die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife besteht in der Toilette. Es sind 3 (Papier)Handtuchspender mit Papierhandtüchern vorhanden, dazu Abfallbehälter nur für die Papierhandtücher.

Desinfektion: in den Toiletten sind auch Desinfektionstücher vorgehalten, evtl. für die Toilette, Türklinken o.ä. .
Generelle Flächendesinfektion ist nicht erforderlich. Für Flächen und Boden reicht die normale feuchte Reinigung z.B. mit Spülmittel/Bodenputzmittel.

Mund-Nase-Abdeckung: im Haus und wann immer der 1,5m Abstand nicht eingehalten werden kann (Steg), ist eine einfache Mund-Nase-Abdeckung erforderlich.

Abstand: generell gilt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden muss.

Anwesenheitsprotokoll (Datum/Uhrzeit): An der Theke wird für jeden Tag ein Protokoll aufliegen, in das sich jeder Anwesende einzutragen hat. Dieses Protokoll muss 5 Wochen lang aufbewahrt werden, um evtl. Kontaktpersonen ermitteln zu können (Blockschrift). Alle Nutzer sind mit dem öffentlichen Auslegen der Kontaktdaten einverstanden. Alle Vorstände sind aufgefordert, wenn sie am Club sind, die jeweils "vergangenen" Tage dem Ordner zu entnehmen und im VS-Zimmer abzulegen.

Clubhaus: Im **Aufenthaltsraum** ist die gleichzeitige Anwesenheit von max. 5 Personen gestattet (kein Aufenthalt).

Die **Küche** ist gesperrt. Es wird eine Gastrospülmaschine beschafft, um später den Hygieneanforderungen in Bezug auf das Clubgeschirr entsprechen zu können. Sollte die Küche wieder geöffnet sein, ist im Kühlschrank nur die Aufbewahrung von dicht verschlossenen Behältern (Tupperbox) zulässig.

Die **Toiletten** sind von außen zugänglich, nur jeweils für eine Person. Die Toilette oben darf benutzt werden.

Die **Dusche** und die **Umkleide oben** sind gesperrt. Entnahme von Ausrüstungsgegenständen aus den Spinden ist zulässig. Zum Umkleiden die Umkleidekabine auf der Wiese benutzen.

Fensterlüftung des Clubgebäudes: so oft wie möglich